

## ENTSCHLIESSUNGSANTRAG

der Abgeordneten Beate Meinl-Reisinger und Kollegen

betreffend Verankerung der Elementarpädagogik im Bildungsressort

eingebracht im Zuge der Dringliche Anfrage bezüglich der Problematik „Zweifacher Bildungsnotstand in Österreich: fehlende Bildungsstrategie und wachsendes Budgetloch“

Bildung beginnt nicht erst mit dem Schuleintritt eines Kindes, sondern viel früher: Elementare Bildungseinrichtungen agieren im Spannungsfeld zwischen hohen Bildungserwartungen sowie ihrer (zu Unrecht) breiten Wahrnehmung als „Betreuungsstätten“. Mit der elementaren Bildung wird der erste Grundstein für das Bildungsfundament gelegt. Sie stellt damit den Ausgangspunkt für jeden weiteren Bildungsweg dar und ist erster institutioneller Ansatzpunkt. Elementare Bildungseinrichtungen spielen eine zentrale Rolle bei den Übergängen der Kinder von der Familie in Krippe/Kindergarten bzw. vom Kindergarten in die Schule und erfüllen damit einen klaren Bildungsauftrag. Hier sind Investitionen ins Bildungswesen nicht nur am dringendsten erforderlich, sondern nachweislich auch am wirksamsten. Jeder in frühe Bildung investierte Euro bringt ein Vielfaches seines Nutzen. (Vgl. z.B.: Dreer E., Schneider F.; JKU, Verstärkte Investitionen in frühkindliche Bildung, Kosten und Nutzen für Oberösterreich, 2012)

Elementarpädagogik muss selbstverständlich als Bildungsmaterie anerkannt werden. Dieser Paradigmenwechsel ist leider in Österreich noch nicht ausreichend vollzogen. Es braucht daher dringend Maßnahmen, um die Gesellschaft dafür zu sensibilisieren, dass in elementaren Bildungseinrichtungen auch Bildungsarbeit geleistet wird.

Leider entsteht mitunter der Eindruck, dass der Bildungsauftrag von Kinderkrippen und Kindergärten noch nicht einmal von der Bundesregierung selbst tatsächlich ernst genommen wird. Darauf lässt auch das Regierungsprogramm schließen, in dem diesbezügliche Maßnahmen über weite Strecken nur unverbindlich abgebildet werden.

Seit 2009 gibt es mit dem Bildungsrahmenplan einen ersten Schritt in die Richtung, der für alle Kindergärten in Österreich gelten sollte. Dieser wurde aber leider mitunter nur unzureichend umgesetzt, da die, für die Umsetzung notwendigen, Strukturreformen darin nicht explizit festgeschrieben sind. Zudem wurde dieser Plan nicht in allen Bundesländern im gleichen Ausmaß eingeführt.

In diesem Zusammenhang wäre es daher selbstverständlich Aufgabe der Politik, endlich notwendige Voraussetzungen für optimale Rahmenbedingungen und hohe pädagogische Qualität zu schaffen.

Dazu gehört unter anderem, dass

- der Bund die Verantwortung übernimmt. Linie statt "Kompetenzwirrwarr" muss das Motto sein! Dafür brauchen wir klare und österreichweit einheitliche Qualitätsstandards, die vom Bund zentral vorzugeben sind. Diese Standards müssen sich an den Bedürfnissen der verschiedenen Altersgruppen und nicht an finanziell-

len Erwägungen orientieren. Der Bildungsrahmenplan muss in einem Bundesrahmengesetz festgeschrieben werden.

- einheitliche Qualitätsstandards für Fort- und Weiterbildung des Personals entwickelt werden;
- es endlich Qualitätssicherung in allen Kinderkrippen und Kindergärten gibt;
- es einen Paradigmenwechsel von der Objekt- zur Subjektfinanzierung im Bereich der elementaren Bildung gibt. Die Finanzierung folgt dann den Kindern und besteht aus einer Pro-Kopf-Finanzierung und zusätzlich einer spezifischen standortbezogenen Komponente.

Wir brauchen endlich Bildung aus einer Hand. Auch Elementarpädagogik muss als Bildung anerkannt werden. Als erstes und selbstverständliches Zeichen dieser Anerkennung, fordern wir daher, dass Elementarpädagogik im Bildungsressort anzusiedeln und zu verankern ist.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher folgenden

## ENTSCHLIESSUNGSSANTRAG

Der Nationalrat wolle beschließen:

"Die Bundesregierung und insbesondere die Bundesministerin für Bildung und Frauen und die Bundesministerin für Familie und Jugend werden aufgefordert, ehestmöglich dafür Sorge zu tragen, dass Elementarpädagogik als Bildungsmaterie anerkannt wird. Damit unweigerlich verbunden ist ein Wechsel der Zuständigkeit von elementarpädagogischen Belangen in das Bildungsressort und die legistische Verankerung des Bildungsrahmenplans in einem Bundesrahmengesetz."

N. Seiwert  
(SCHERPAK)

JO Paf (Paf)

N. (4im)

Jo Paf (nein-Painger)

R. We (Sch)  
(HABCE)